

Ausschussdrucksache

(05.05.25)

Inhalt:

E-Mail Universität Potsdam vom 05.05.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 08.05.2025 zum Thema
**„Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in
Schule und Klassenzimmer“**

Behnke, Jana

Von: Katharina Scheiter <katharina.scheiter@uni-potsdam.de>
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 10:47
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Betreff: Re: [Extern] Einladung zur öffentlichen Anhörung am 8. Mai - Smartphones in Schule
Anlagen: Scheiter Stellungnahme Anhörung Handynutzung M-V 250505.pdf

Liebe Frau Behnke,

anbei erhalten Sie meine schriftliche Stellungnahme im Vorfeld zur Anhörung.

Mit besten Grüßen
Katharina Scheiter

Am 09.04.2025 um 14:54 schrieb - pa7mail (Bildungsausschuss)
<bildungsausschuss@landtag-mv.de>:

Sehr geehrte Frau Prof. Scheiter,

beigefügt erhalten Sie die o.g. Einladung des Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Andreas Butzki.

Freundliche Grüße

Jana Behnke

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Bürosachbearbeiterin im Sekretariat des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin
19053 Schwerin
Telefon 0385/525 1571
Telefax 0385/525 1575
<image001.png>

Diese E-Mail trägt eine elektronische Signatur in Form eines Zertifikates gemäß S/MIME-Standard. Das Zertifikat wurde durch die Public Key Infrastructure (PKI) des IT-Dienstleisters des Landes Mecklenburg-Vorpommern, DVZ M-V GmbH, ausgestellt. Hierbei handelt es sich um eine geschlossene PKI. Um die Gültigkeit der elektronischen Signatur prüfen zu können, installieren Sie bitte mit Unterstützung Ihres Administrators das auf dem Internetportal <https://www.dvz-mv.de/pki> hinterlegte Zertifikat der Stammzertifizierungsstelle (ROOT CA), abrufbar unter dem Link <https://pki.zd.mvnet.net/dvzmvrootca/dvzmvrootca.crt>, sowie das Zertifikat der Zwischenzertifizierungsstelle (SUB CA), abrufbar unter dem Link <https://pki.zd.mvnet.net/dvzmvsubca072020/dvzmvsubca072020.crt>, auf dem von Ihnen benutzten E-Mail-System.

<Einladung Katharina Scheiter Uni Potsdam-SV-Fragen.pdf>

--

Prof. Dr. Katharina Scheiter
Professur für Digitale Bildung
Tel: +49 331 977 - 213824
WWW: <https://www.uni-potsdam.de/de/prof-digitale-bildung/index>

Universität Potsdam
Department Erziehungswissenschaft
Karl-Liebknecht-Str. 24-25
14476 Potsdam

Sekretariat:
Jenny Jäckl
Tel: +49 331 977 - 295596
E-mail: jenny.jaeckl@uni-potsdam.de



Universität Potsdam • Am Neuen Palais 10 • 14469 Potsdam

Professur Digitale Bildung

Department für Erziehungswissenschaft
Strukturbereich Bildungswissenschaften
Karl-Liebknecht-Str. 24-25
14476 Potsdam

Prof. Dr. Katharina Scheiter

Telefon: 0331 977-213824

Email: katharina.scheiter@uni-potsdam.de

Öffentliche Anhörung: „Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in Schule und Klassenzimmer“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit komme ich Ihrem Wunsch nach, eine Einschätzung aus wissenschaftlicher Sicht zu der o.g. Thematik zu erhalten. Ich nehme dabei auf Ihre Fragen Bezug, insofern diese mit wissenschaftlichen Erkenntnissen adressiert werden können. Ich habe mir erlaubt, einige der Fragen zusammenzufassen, da mir eine isolierte Beantwortung nicht sinnvoll erschien.

Wie bewerten Sie die Rolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Sollte das Land verbindlichere Regelungen bzw. Empfehlungen vorgeben oder den Schulen größtmögliche Autonomie lassen?

Einerseits schaffen landesweite Regelungen und Empfehlungen Verbindlichkeit, Transparenz und liefern Lehrkräfte eine Rechtssicherheit bei Umsetzungen von Restriktionen gegenüber Eltern. Sie ermöglichen es, Lehrkräften die private Handynutzung zu regulieren, was v.a. im Unterricht sinnvoll sein kann.

Andererseits führen gesetzliche Regelungen (i.S. kategorischer Handyverbote) zu einer Verschiebung der wahrgenommenen Verantwortung und wecken aus wissenschaftlicher Sicht möglicherweise unberechtigte Erwartungen. Gesetzliche Vorgaben der Bildungspolitik suggerieren, dass Probleme einer unsachgemäßen Handynutzung allein in der Verantwortung von Bildungseinrichtungen liegen und von diesen gelöst werden müssen. Damit werden Eltern aus ihrer medienerzieherischen Verantwortung entlassen. Diese spielen aber als diejenigen, die den Erstkontakt mit der Medienwelt für ihre Kinder ermöglichen und die Geräte bereitstellen, sowie als Vorbilder im Umgang mit digitalen Medien eine zentrale Rolle. Zudem ist die Mediennutzung im privaten Bereich, der am ehesten durch Eltern kontrolliert werden kann, deutlich intensiver als die Nutzung in der Schule. Der aktuelle Stand der Forschung (s.u.) lässt den Schluss zu, dass Einschränkungen der privaten Nutzung privater Endgeräte in der Schule, wenn sie nicht von anderen Maßnahmen begleitet werden, kaum Effekte auf Lernleistungen oder Wohlbefinden haben. Solche Maßnahmen beziehen sich zum einen auf den Aufbau von

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Landeshauptkasse

IBAN: DE 09 3005 0000 7110 402844

BIC/SWIFT: WELADEDXXX

Kreditinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

Medienkompetenz, aber auch auf das Angebot attraktiver Verhaltensalternativen für Schüler:innen (z.B. qualitativ hochwertige Unterrichtsangebote, Beschäftigungsmöglichkeiten in Pausenzeiten). Die isolierte Umsetzung eines „Handyverbots“ kann dazu führen, dass insbesondere elterliche Erwartungen hinsichtlich einer wirkungsvollen Reduktion eines unsachgemäßen Handynutzung und damit – teilweise vermeintlich – assoziierter Aspekte wie einem eingeschränkten psychischen Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen enttäuscht werden. Schließlich können gesetzliche Regelungen dazu führen, dass Handyverbote durchgesetzt werden, ohne dass das Problem einer unsachgemäßen Handynutzung zum Anlass einer medienerzieherischen Auseinandersetzung genommen wird. Dies beinhaltet z.B. die Auseinandersetzung der Schüler*innen mit der Frage, warum ihnen die ständige Erreichbarkeit und Austausch mit Freund*innen so wichtig ist (fear-of-missing-out), wie sich die ständige Anwesenheit des Handys auf die Konzentration auswirken kann und welche Konsequenzen sich daraus für die soziale Interaktion ergeben (z.B. Phubbing). Schulgemeinschaften können durch gesetzliche Vorhaben in den Möglichkeiten eingeschränkt werden, gemeinsam mit den Schüler*innen und Eltern von allen Beteiligten mitverantwortete Regelungen im Umgang mit Handys zu entwickeln, die den Bedarfen der jeweiligen Schule angepasst werden können.

Vor diesem Hintergrund vertrete ich die Auffassung, dass Handyregelungen in der Entscheidung der Schulgemeinschaft liegen sollten und gemeinsam mit Schüler*innen im Sinne einer konstruktiven Medienbildung erarbeitet werden sollten. Eine Einschränkung der Handynutzung kann dabei durchaus das Ergebnis sein, aber um wirklich wirkungsvoll und nachhaltig zu sein, sollte der Weg dorthin gemeinsam – auch unter Einbeziehung der Eltern - gestaltet werden. Gleichzeitig benötigen Schulleitungen und Lehrkräfte die Rechtssicherheit, das Hausrecht an ihrer Schule auch gegen Widersprüche von Eltern durchsetzen zu können.

Welche pädagogischen Konzepte zur Steuerung der Handynutzung existieren? Welche rechtlichen und praktischen Fragen stellen sich beim Einziehen, Kontrollieren oder Sanktionieren im Umgang mit digitalen Geräten – und welche Lösungen erscheinen pädagogisch angemessen?

Maßnahmen zur Regulation einer privaten Handynutzung an Schulen lassen sich nach den folgenden Dimensionen unterscheiden:

- Einschränkung der Handynutzung nur im Unterricht vs. auch außerhalb des Unterrichts (Pausen, Mittagspausen) (Anmerkung: Insbesondere für ältere Schüler*innen erscheinen Einschränkungen der Handynutzung auch außerhalb des Unterrichts weder pädagogisch sinnvoll noch durchsetzbar.)
- Flächendeckende Einschränkung der Handynutzung vs. Handynutzung in bestimmten Zonen erlaubt (Anmerkung: Lehrkräfte halten Zonenregelungen für wenig sinnvoll und durchsetzbar, es sei denn, es existieren unterschiedliche Zonen für verschiedene Jahrgangsstufen, so dass über eine Zonenregelung älteren Schüler*innen eine Nutzung der Geräte gestattet werden kann.)
- Abgabe der Handys ohne Zugangsmöglichkeit für Schüler*innen vs. Verwahrung der Handys durch Schüler*innen (Anmerkung: Eine Verwahrung durch die Schüler*innen kann zu Regelverletzungen führen, die Diskussionen mit den betroffenen Schüler*innen und ggfalls. Eltern sowie die Notwendigkeit von Sanktionen nach sich ziehen.)
- Verbot von Handys auf dem Schulgelände (Anmerkung: Diese Option bedeutet in der Praxis, dass Schüler*innen die Mitnahme von Handys in die Schule verboten wird. Dies wird aus rechtlicher Sicht als nicht praktikabel bewertet, da die Regelung in das elterliche Selbstbestimmungsrecht eingreift und über die Möglichkeit einer Regelung über das Hausrecht der Schule hinausgeht.)

Entscheidend ist die Frage, wie entsprechende Regeln entwickelt werden (partizipativ vs. per Dekret), ob die (Entwicklung und) Einführung der Regeln durch medienpädagogische Maßnahmen begleitet wird und ob Regeln konsistent als Merkmal einer Schulgemeinschaft (altersabhängig) formuliert und umgesetzt werden. Eine Einschränkung der privaten Handynutzung sollte eine unterrichtliche Nutzung (wenn aufgrund fehlender schulischer Endgeräte notwendig) bzw. Nutzung der Geräte für medienpädagogische Zwecke nicht beeinträchtigen. D.h. solange an Schulen keine verlässliche 1:1 Ausstattung mit Endgeräten verfügbar ist, erscheint ein vollständiger Verzicht der Nutzung privater Endgeräte für unterrichtliche Zwecke nicht sinnvoll.

Welche Chancen und Risiken birgt die Smartphone-Nutzung im Schulalltag?

Chancen bestehen darin, diese für unterrichtliche und medienpädagogische Zwecke einzusetzen. Insbesondere die unterrichtliche Nutzung sollte jedoch nicht der Standard sein, hier sind schuladministrierte Geräte vorzuziehen, auch um eine mögliche soziale Benachteiligung durch Fehlen von geeigneten Geräten bei sozial schwächeren Familien zu vermeiden.

Hinsichtlich möglicher Risiken enthält die folgende Tabelle eine Übersicht über die in der öffentlichen Debatte assoziierten Risiken bzw. Erwartungen an Effekte einer Einschränkung der Handynutzung an Schulen (Spalte 1) sowie eine Zusammenfassung und Einordnung wesentlicher Befunde aus wissenschaftlich belastbaren Studien (Spalte 2), d.h. Studien, in denen bestimmte Beobachtungen (z.B. Abnahme der Konzentrationsfähigkeit, beeinträchtigt psychisches Wohlbefinden) tatsächlich auf das Handy und die damit verbundene Mediennutzung zurückgeführt werden können (kausale Rolle des Handys / der Mediennutzung nachweisbar). Alle hier herangezogenen Studien beruhen auf aussagekräftigen Daten, ihre Auswertung beruht auf statistischen Methoden, mit denen Fehlinterpretationen vorgebeugt werden soll, sie haben einen wissenschaftlichen Peer Review Prozess durchlaufen und sind in qualitativ hochwertigen, größtenteils exzellenten internationalen Zeitschriften publiziert.

Risiko: in der Öffentlichkeit diskutierte Effekte von Handys in der Schule	Wissenschaftliche Befundlage
Erhöhte Ablenkbarkeit, mangelnde Konzentrationsfähigkeit	Metaanalyse mit 22 Einzelstudien: Physikalische Anwesenheit des Handys bei Lernaufgaben führt auch bei Nichtnutzung des Handys zu einer Einschränkung der Lernleistungen (sog. Brain Drain Effekt). Der Effekt ist jedoch klein wird durch 2 der 22 Studien verursacht, die sehr große Effekte haben. Die 20 übrigen Studien erbringen keine signifikanten Effekte (17 Studien) oder umgekehrte Effekte (3 Studien). Die Aussagekraft der Studie ist aufgrund dieser Heterogenität der Befunde eingeschränkt. <i>Böttger et al. (2023)</i>
Vermehrte Unterrichtsstörungen	Vergleich von 780 Schüler*innen von 20 Schulen mit eingeschränkter Handynutzung (v.a. Handy in der Tasche) und 390 Schüler*innen an 10 Schulen ohne Einschränkungen (England):

	<p>Einschränkungen der Handynutzung führen nicht zu einer Reduktion von Unterrichtsstörungen.</p> <p><i>Goodyear et al. (2025)</i></p>
Verminderte Lernleistungen	<p>Einschränkungen der Handynutzung führen nicht zu besseren Leistungen in Mathematik und der Erstsprache Englisch.</p> <p><i>Goodyear et al. (2025)</i></p>
private Handynutzung während des Unterrichts	<p>Einschränkungen der Handynutzung reduzieren die Nutzungszeit während der Schulzeit von durchschnittlich 1 Stunde auf 0.17 Stunden am Tag.</p> <p><i>Goodyear et al. (2025)</i></p>
Übermäßige und nicht-sachgemäße außerschulische Mediennutzung	<p>Einschränkungen der Handynutzung während der Schulzeit haben keine Effekte auf die Dauer der außerschulischen Nutzung oder auf die Häufigkeit problematischen Nutzungsverhaltens bezogen auf Social Media.</p> <p><i>Goodyear et al. (2025)</i></p>
Eingeschränktes psychisches Wohlbefinden	<p>Es gibt zahlreiche Querschnittsstudien, die – wenn überhaupt – kleine, negative Zusammenhänge zwischen Mediennutzung (v.a. Social Media) und psychischem Wohlbefinden zeigen. Ein negativer Zusammenhang bedeutet, dass höhere Werte in der Mediennutzung bzw. im psychischen Wohlbefinden mit niedrigeren Werten im psychischen Wohlbefinden bzw. in der Mediennutzung zusammenhängen (und umgekehrt). Die Richtung der Zusammenhänge, d.h. ob eine höhere Mediennutzung zu geringerem Wohlbefinden führt oder ob ein bereits vorhandenes geringes Wohlbefinden dazu führt, dass mehr Medien konsumiert werden, kann anhand dieser Querschnittsstudien nicht entschieden werden. Außerdem ist nachwievor unklar, wie zuverlässig nachweisbar diese Zusammenhänge sind. Eine aktuelle Metaanalyse mit 79 Studien zeigt im Mittel keine statistisch signifikanten Zusammenhänge zwischen Bildschirmzeiten und psychischem Wohlbefinden.</p> <p><i>Metanalyse: Ferguson et al. (2025)</i></p> <p>Eine kausal interpretierbare Längsschnittstudie mit Daten aus Großbritannien und den USA belegt kleine, negative Einflüsse der Social Media Nutzung auf psychisches Wohlbefinden in sensiblen Phasen (bei Mädchen eher um das 12. Lebensjahr, bei Jungen ca. 1.5-2 Jahre später; für beide Geschlechter mit ca. 19 Jahren; keine Effekte außerhalb dieser Altersphasen). Gleichzeitig liefert diese Studie aber auch Evidenz für</p>

	<p>umgekehrte Zusammenhänge: Jugendliche mit geringerem psychischem Wohlbefinden greifen häufiger zu Social Media.</p> <p><i>Orben et al. (2022)</i></p> <p>Eine Studie mit niederländischen Jugendlichen verweist auf die Bedeutung von Personenunterschieden: 50% der täglich mehrfach zu ihrer Mediennutzung und ihrem Wohlbefinden befragten Jugendlichen zeigen keine Effekte der Social Media Nutzung auf ihr Wohlbefinden, ein Viertel nur positive Wirkungen sowie ein weiteres Viertel nur negative Wirkungen.</p> <p><i>Beyens et al. (2020)</i></p> <p>Einschränkungen der Handynutzung in der Schule führen nicht zu einer Verbesserung des psychischen Wohlbefindens, Abnahme an Depressionen oder Angst.</p> <p><i>Goodyear et al. (2025)</i></p>
<p>Reduzierte Qualität der sozialen Interaktion</p>	<p>Ca. 30 Prozent von Kindern und Jugendlichen und Eltern berichten über Phubbing (d.h. Gefühl des Ignoriertwerdens in sozialen Interaktionen durch Handynutzung des Gegenübers). Dieses Verhalten wird jedoch vermutlich sowohl von Eltern als auch von Kindern und Jugendlichen ausgelöst.</p> <p><i>DAK-Studie (2024)</i></p> <p>Zur möglichen Reduktion von Cybermobbing und zur Zunahme der sozialen Interaktion durch Einschränkungen der Handynutzung in der Schule liegen keine belastbaren Studien vor.</p>
<p>Referenzen zu den zitierten Studien</p>	<p>Beyens, I., Pouwels, J.L., van Driel, I.I. <i>et al.</i> (2020). The effect of social media on well-being differs from adolescent to adolescent. <i>Scientific Reports</i>, 10, 10763 (2020). https://doi.org/10.1038/s41598-020-67727-7</p> <p>Böttger, T., Poschik, M., & Zierer, K. (2023). Does the brain drain effect really exist? A meta-analysis. <i>Behavioral Sciences</i>, 13(9), 751.</p> <p>DAK-Studie (2024). <i>Problematische Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland</i>. Deutsches Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ).</p> <p>Ferguson, C. J., Kaye, L. K., Branley-Bell, D., & Markey, P. (2025). There is no evidence that time spent on social media is correlated with adolescent mental health problems: Findings from a meta-analysis. <i>Professional Psychology: Research and Practice</i>, 25, 73-83. https://doi.org/10.1037/pro0000589</p> <p>Goodyear, V. A., Randhawa, A., Adab, P., Al-Janabi, H., Fenton, S., Jones, K., ... & Pallan, M. (2025). School phone policies and their association with mental wellbeing, phone use, and social media use (SMART Schools): a cross-sectional observational study. <i>The Lancet Regional Health–Europe</i>, 51, 101211. https://doi.org/10.1016/j.lanepe.2025.101211</p>

	Orben, A., Przybylski, A. K., Blakemore, S. J., & Kievit, R. A. (2022). Windows of developmental sensitivity to social media. <i>Nature Communications</i> , 13(1), 1–10. https://doi.org/10.1038/s41467-022-29296-3
--	---

Wie beurteilen Sie die Position, dass es Aufgabe der allgemeinbildenden Schule ist, analog zu den anerkannten Kernkompetenzen des Hörens und Sprechens sowie des Lesens, Schreibens und Rechnens auch IT-Kompetenzen (digital literacy) der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, für die ein Handyverbot kontraproduktiv wäre?

Die Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz ist als verbindliche Querschnittsaufgabe allgemeinbildender Schulen durch die Kultusministerkonferenz festgeschrieben und ihr sollte angesichts der zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen und im Beruf eine hohe Bedeutung zugewiesen werden. Eine gesellschaftliche Teilhabe ist ohne entsprechende Medienkompetenz nicht angemessen möglich. Ein Verzicht auf eine frühzeitige und umfassende Medienkompetenzvermittlung in der Schule birgt die Gefahr, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren und bildungsferneren Familien die Möglichkeiten und Potenziale digitaler Angebote nicht nutzen können und stattdessen möglichen Gefahren einer digital geprägten Lebenswelt schutzlos ausgesetzt werden.

Hier ist eine frühe Vermittlung von Medienkompetenz ab Klasse 1 entscheidend. Auch wenn die Vermittlung von Medienkompetenz ebenso Aufgabe im Elternhaus sein sollte und Eltern hier soweit möglich unbedingt einbezogen werden sollten, ist eine verlässliche Medienerziehung für alle Kinder ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds nach derzeitigem Erkenntnisstand nur durch die Schule zu gewährleisten. Lediglich 50% der Eltern 10-12jähriger Kinder informieren sich über mögliche Gefahren digitaler Angebote; nur 26% der Eltern sind anwesend, wenn ihre Kinder online sind (DAK-Studie 2024). Laut Cyberlife-Studie 2024 kontrollieren 47% der Eltern die Internetnutzung ihrer Kinder überhaupt nicht. Gleichzeitig zeigt die KIM-Studie 2023, dass Kinder im Mittel und je nach sozioökonomischem Hintergrund bis zu 90 Minuten online-Angebote nutzen. Ohne eine frühzeitige Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule sind daher mindestens die Hälfte der Kinder möglichen Gefahren im Internet (Cybergrooming, Hate Speech, gewaltverherrlichende und demokratiefeindliche Darstellungen etc.) ungeschützt ausgesetzt.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meiner Einschätzung behilflich sein konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Katharina Scheiter
(Professorin für Digitale Bildung, Universität Potsdam)